

Corona – Update / Öffnung und Schließung im November

(Stand: 03. November 2020)

Liebe Mitarbeitende in den Büchereien ,

da wir im Bistum Münster Büchereien in zwei verschiedenen Bundesländern betreuen gibt es unterschiedliche Regelungen für den Monat November.

Für die Büchereien in Niedersachsen gilt folgendes:

Laut der neuen Niedersächsischen Corona-Verordnung müssen nun auch Bibliotheken wieder landesweit zunächst vom 2. bis einschließlich 30. November 2020 ihre Türen für Besucher*innen schließen.

In § 10 ("Betriebsverbote sowie Betriebs- und Dienstleistungsbeschränkungen") heißt es in der aktuellen Verordnung, dass Bibliotheken und Büchereien, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, für den Publikumsverkehr und Besuche zu schließen sind.

Auch Veranstaltungen in der Bücherei, Führungen o.ä. fallen selbstverständlich unter dieses Schließungsgebot. Liefer- und Abholservices der Büchereien sind unter den schon bekannten Voraussetzungen weiterhin möglich. Bitte stimmen Sie solche Angebote zuvor mit der Pfarrgemeinde ab.

Laut Information unseres Generalvikars Dr. Winterkamp gilt für die Büchereien in Nordrhein-Westfalen folgendes:

Büchereien können ihr Angebot weiterhin vorhalten. Es ist aber darauf zu achten, dass der Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Nutzenden soweit wie möglich vermieden werden sollte. Es gilt neben der Beachtung der üblichen Hygiene-, Abstands- und Rückverfolgbarkeitsvorschriften zusätzlich die Maskenpflicht sowohl für Mitarbeitende wie auch für Nutzende. Die einfache Rückverfolgbarkeit entfällt für Personen, die die Bücherei ausschließlich zur Abholung oder Rückgabe von Medien aufsuchen.

Die Fachstelle Büchereien empfiehlt den Büchereien auf Veranstaltungen im November zu verzichten.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne!

Herzliche Grüße, passen Sie auf sich auf!
Ihr Team der Fachstelle Büchereien